

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0611					
	Verantwortlich:	Dez. 3					
Änderung der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen"							

Beratungsfolge dieser Vorlage									
Termin	TOP	Ö	nö	Ergebnis					
10.10.2018	5	х		vorberaten					
23.10.2018	6	х							
	10.10.2018	10.10.2018 5	10.10.2018 5 x	10.10.2018 5 x	10.10.2018 5 x vorberaten				

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekoster mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja 🗌 Nein 🛚									
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja									
IQ-relevant		Χ	Nein		Ja	Korridorthema:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Χ	Nein		Ja	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtische	n Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit			

I. Änderungen aufgrund der Einführung eines neuen Kita-Portals

Die Stadt Karlsruhe setzt seit Januar 2014 ein onlinebasiertes träger- und einrichtungsübergreifendes System zur Platzsuche und Anmeldung für sämtliche Karlsruher Kindertageseinrichtungen ein.

Aufgrund der Kündigung des Softwarewartungsvertrages durch die Softwarefirma, der Einstellung des Vertriebs sowie vielfältiger Unzulänglichkeiten im Betrieb von "smartKiTA", wurde die Softwareentwicklungspartnerschaft mit der Softwarefirma beendet.

Nach dem wiederholt ausgedrückten Votum des Jugendhilfeausschusses auf Weiterführung eines onlinebasierten Such- und Anmeldesystems war ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen, um eine neue Softwarelösung für den Weiterbetrieb des Kita-Portals auszuwählen und zu beschaffen.

Derzeit ist die Stadt Karlsruhe mit der Konfiguration und Einführung einer neuen Software beschäftigt, die voraussichtlich ab Herbst 2018 erstmals zum Einsatz kommen soll.

Die Einführung der neuen Software erfordert eine Änderung der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen", um den Produktnamen des bisherigen Systems durch die allgemeine Bezeichnung "Kita-Portal Karlsruhe" zu ersetzen.

Im Zuge der Änderung der Richtlinie wurde der Passus über die Teilnahme der Träger von Kindertageseinrichtungen am elektronischen Anmeldeverfahren der Stadt Karlsruhe präziser und verbindlicher formuliert. Nunmehr sind auch die Folgen einer nicht oder nicht ordnungsgemäßen Teilnahme am "Kita-Portal Karlsruhe" benannt.

Teil B Ziffer 1, Alternative 1 der Richtlinie ist wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung

Träger, die sich für diese Förderalternative entscheiden, verpflichten sich zur Teilnahme an dem von der Stadt Karlsruhe zur Verfügung gestellten Anmeldeverfahren. Hierzu gehören u. a. die Einhaltung von Fristen für Platzvormerkungen und Platzvergaben mittels Anwendung des DV-Verfahrens "smartKITA".

Neufassung ab 1. September 2018

Träger, die sich für diese Förderalternative entscheiden, verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Teilnahme an dem von der Stadt Karlsruhe zur Verfügung gestellten elektronischen Anmeldeverfahren "Kita-Portal Karlsruhe". Damit verbunden sind insbesondere die Abwicklung der Platzvergabe und die Erfassung der geschlossenen Verträge über das Portal. Sollten Träger nicht oder nicht ordnungsgemäß am "Kita-Portal Karlsruhe" teilnehmen, besteht lediglich ein Förderanspruch nach Förderalternative 2 dieser Richtlinie.

Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als <u>Anlage</u> beigefügt (siehe Seite 5: Teil B Ziffer 1, Alternative 1). Die geänderte Passage ist farblich markiert.

Die Mitglieder der "Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen" wurden mit E-Mail vom 2. August 2018 über die vorgenannte Änderung in Kenntnis gesetzt. Etwaige Anmerkungen wurden berücksichtigt.

II. Befristete Förderung von geeigneten Kräften bei Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 hat das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden Württemberg eine zeitlich bis 31. August 2018 befristete Verwaltungsvereinfachung zur Versorgung von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertagesstätten zugelassen. Diese Vereinfachung wurde in der beim Kultusministerium eingerichteten AG "Frühkindliche Bildung" beraten und somit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), den Kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und sonstigen Trägerverbänden abgestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2017 nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Bezuschussung der zusätzlichen geeigneten Kräfte bei Überschreitung der Höchstgruppenstärke aufgrund der Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung in die "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" befristet bis 31. August 2018 aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2018 hat das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden Württemberg mitgeteilt, dass eine Verlängerung der befristeten Verwaltungsvereinfachung zur Versorgung von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen nicht vorgesehen ist.

Da das Verwaltungsvereinfachungsverfahren nicht verlängert wird, ist eine Änderung der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" erforderlich.

Teil B Ziffer 1, Alternative 1, Nr. VI. b) Kinder mit Fluchterfahrung ist in der Richtlinie ersatzlos zu streichen.

Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als <u>Anlage</u> beigefügt (siehe Seite 10: Teil B Ziffer 1, Alternative 1, Nr. VI. b) Kinder mit Fluchterfahrung). Die geänderte Passage ist farblich markiert.

Überbelegungen (auch für Kinder mit Fluchterfahrung) sind weiterhin im Rahmen eines Antragsverfahrens auf Ausnahmegenehmigung über den KVJS möglich.

Auch diese Änderung wurde den Mitgliedern der "Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen" mit E-Mail vom 2. August 2018 mitgeteilt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" gemäß Anlage.